

# Gemeinde Bad Laer

Der Bürgermeister



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.: 00/828/2022 Datum: 11.10.2022 Referat Finanzen Sachbearbeiter/in:Ulrich Lindhorst		
<b>Annahme einer Zuwendung</b>			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	27.10.2022	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat	03.11.2022	öffentlich	Entscheidung

## **Beschlussvorschlag:**

Der Annahme folgender Zuwendung wird zugestimmt:

1. Alfred und Helga Peters-Stiftung, Hilter Str. 16, 49196 Bad Laer, in Höhe von 3.000,00 EUR.

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) dürfen die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 22.06.2010 entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von bis zu 100,- EUR. Bei Zuwendungen im Wert von über 100,- EUR bis zu 2.000,- EUR ist der Verwaltungsausschuss und bei Zuwendungen im Wert von über 2.000,- EUR ist der Rat zuständig. Außerdem haben die Kommunen jährlich einen Bericht zu erstellen und an die Kommunalaufsicht zu übersenden, in dem die Zuwendungsgeber, die Zuwendungen und die Zweckzwecke anzugeben sind.

Der Zuwendungsgeber zu 1. wendet der Gemeinde das Geld für Projekte des Ortsrates Remsede bzw. der Remseder Kirmes zu.

Für die Annahme der Zuwendung ist die Zustimmung des Rates erforderlich.

## **Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:**

Siehe Sachverhalt.